**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 12 (1906)

Artikel: Gotthelfiana

Autor: Tobler, G.

**Kapitel:** 7: A. Bitzius an das Erziehungs-Departement

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-128250

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seither hielt das Mädchen sich einige Zeit ruhig und still, doch immer schweren Gemüthes. Vor un= gefähr 14 Tagen erlitt es einen Kücksall, siel in Kaserei, stürzte sich mit gebundenen Händen zu einem Laden= fenster hinaus, nahm aber unbegreislicherweise keinen Schaden. Man transportirte es in den Spital hieher, wo es den Tag darauf entlief, stellte sich aber bei mir ein, sagend: der Herr habe es gesandt. Jetzt ist es ruhiger, aber nothwendigerweise sollte eine eigentliche Kur mit ihm vorgenommen werden, wozu hier weder Gelegenheit ist, noch Jemand, der sie leiten könnte oder leiten wollte.

Mit Hochachtung verharrend

Der Pfarrer Alb. Bigius

Lüzelflüh, den 24. Mai 1841.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald-1841.)

7.

A. Bigius an das Erziehungs = Departement.

Sie wollen mir gütigst erlauben, auf eine sehr wichtige Angelegenheit derv Augenmerk zu lenken und zwar auf das Beschroten der Pfarreien und das Schmählern der Einkünste der Geistlichen bei jedem gegebenen Anlaße.

Bei Regulirung des gegenwärtigen Bezahlungs= systems der Geistlichen wurden, leider nur mit Beziehung von Geistlichen, statt der resormirten Gemeinden, welchen die Kirchengüter gehörten, die sämtlichen Kirchengüter concentriert in Eins und vom Staate aus demselben einefixe Besoldung garantirt.

In Betrachtung jedoch, daß der Werth des Geldes fällt in dem Maaße als der Werth des Landes steigt, wurde, um ein gewiffes Gleichgewicht herzustellen und eine Erhöhung der fixen Besoldung zu vermeiden, welche für einen Stand von 250 Mitgliedern schwer halten würde, den Pfarreien das zu jeder gehörende Land gegen billigen Zins überlaffen (es versteht fich von felbft, daß ein Pfarrer, der nicht selbst arbeiten darf, das Land nicht zu dem Zins übernehmen kann, wie der, welcher arbeiten muß). Zugleich übergab man ihm die der Pfarrei zuständigen Holzrechte. Ferner bestimmte man einen Mehrwerth für alle Beamtete. In Zeiten der Noth leidet nicht nur der Pfarrer bei seiner fixen Besoldung wie die andern, sondern gerade an ihn macht das Elend die meisten Ansprüche, strömt vor seiner Thüre zusammen. So geschah es vor bald 40 Jahren.

Hochgeachtete Herren! seit 1805 habe ich auf dem Lande gelebt, damals bezog mein Vater 1400 L. Diese 1400 L. waren damals wenigstens 150 L. mehr werth als jett. Ich will Sie, hochgeachtete Herren! nicht mit dem Beweis aufhalten, ich bin aber erbötig dazu. Damals machte man auch an die Pfarrer keine Ansprüche zu Gemeinnützigkeit und auch von manch anderer jett nothwendig gewordenen Ausgabe wußte er nichts. Somit ist der Werth der geistlichen Besoldung seit der Zeit ihrer Bestimmung bedeutend gefallen.

Run ist auch der Mehrwerth gestrichen worden, was in den letzten Zeiten nicht ganz unbedeutend war.

Unter der Einführung des N(euen) Maß und Sewicht haben wir nicht nur gelitten was das Publikum, sondern der Staat war der Erste, der sich dieselben zu Nute machte, und am Klafter Holz uns einen halben Schuh abschnitt. Ueber dieses Alles hat Niemand geklagt, man ließ es sich gefallen, wenn es schon manchen Haus= vater nicht billig dünken wollte, daß man bei vermehrten Ansprüchen, theurer Zeit, die Mittel zu ehrlichem Fort= kommen so mir nichts dir nichts immer mehr beschneide.

Run scheint sich aber das System, den Pfarrern außer ihrer fixen Besoldung alles Uebrige wenn nicht gang zu nehmen, doch auf das Geringste zu reduciren, immer mehr geltend zu machen und zwar mit einer Robbeit und Brutalität, wie man es nur von Menschen erwarten kann, welche nichts anderes als ihren Seckel kennen und berücksichtigen. Bei jedem gegebenen Anlaß wird das Pfrundland weggegeben und somit die Entschädigung für den fallenden Werth des Geldes entzogen, ja ich möchte sagen, die Existenz an einigen Orten fast unmöglich gemacht. Im Sommer ist bei den gegenwärtigen Räsereien ohne eigene Landwirthschaft mit einem bedeutenden Haushalte fast nicht zu fein. Es giebt Orte, namentlich Lüzelflüh, wo man eine Menge der einfachsten Bedürfnisse von Bern muß kommen lassen. Bei jedem gegeben (!) Anlaß wird einzelnen Pfarrern die ursprüngliche Holzpension entweder verschenkt oder geschmählert; ja es geht die Rede, dieselbe solle allenthalben in ein in Geld zu entrichtendes Fixum ver= wandelt werden. Das wäre die größte Ungerechtigkeit der Welt, das Fixum bleibt, das Holz steigt im Preise, ja an einigen Orten könnte der Pfarrer es kaum er= halten. hier z. B. find weder große Staats= noch Ge= meindwälder, die Privaten besitzen nur Tannenholz, welches aber meist zu Bauholz gemacht wird, so daß ich in meiner Gemeinde diesen Augenblick kein Scheit Solz zu taufen wüßte.

So schrotet der Herr Seckelmeister Jenner, oder vielmehr der Herr Präsident des Finanz-Departements mit einer steigenden Consequenz Pfarrer und Psarreien und sezt immer mehr Einzelne ohne alle Rücksicht in die unangenehmste Lage. Und wahrhaftig, in der Mehrzahl verdienen wir eine solche Behandlung nicht.

Hochgeachtete Herren! Da wir durch die Versfassungen (!) in die Unmöglichkeit gesetzt sind, vor den höchsten Behörden uns selbst zu vertreten, bin ich so frei, Sie zu bitten, unsere Schützer und Vertreter zu sein, zu verhindern, daß der ursprüngliche Sinn der Uebereinkunft zerstört, unsere Lage unerträglich gemacht werde, dem allmähligen Plündern der einzelnen Psarreien ein Ende zu machen.

Es steht mir freilich auch ein Mittel zur Vertheidigung an der Hand, aber ich brauche es nicht gerne.

Das Kirchengut des alten Kantons gehört den resormirten Gemeinden des alten Kantons, was den Psarreien abgezwacket wird, gehört in dieses Kirchengut, gehört den resormirten Gemeinden des alten Kantons. Der Herr Jenner will von keinem Kirchengut wissen, will nur einen allgemeinen Seckel kennen und in den birgt er auch die einzelnen Bentestücke.

Es bedürfte vielleicht nur eines lebendigen Wortes an die resormirten Gemeinden des alten Kantons, um sie zu veranlassen, ihre eigenen Rechte gegenüber dem Jura und namentlich gegenüber dem katholischen Jura zu vertreten auf eine verständliche Weise. Aber, wie gesagt, zu diesem Mittel nehme ich nicht gerne meine Zuflucht, aus manchem Grunde nicht.

Darum bitte ich aber noch einmal inständig und warm, Sie, hochgeachtete Herren, uns zu schirmen und zu schützen. Mit vollkommener Hochachtung verharrend

Derv gehorfamer Diener

Lüzelflüh, den 9. Jenner 1842. Alb. Bigius, Pfr.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1842.)

8.

A. Bigius an das Erziehungs = Departement.

Es war früher angenommen, daß nur Unterwiesene in fremden Dienst angeworben werden durften. Admission mußte daher bescheinigt werden.

Nun wird bei der Werbung für Neapel diese Bescheinigung nicht mehr gefordert. Die Gründe, warum dieses nicht mehr geschieht, weiß ich nicht; aber auf= merksam darauf machen muß ich, daß wenn dieses ein= mal bekannt wird, was es dato nicht ift, alle störrigen Unterweisungsbursche, deren es mehr giebt als man glaubt, diesen Ausweg ergreifen werden. In Neapel wird man freilich wenig darnach fragen, aber wenn fie einmal zurückkommen follten, heirathen wollen, wer foll denn diese Neapolitaner unterweisen?

Ich glaube mir diese Bemerkung erlauben zu dürfen. Es ist möglich, daß die mir bekannten Fälle zufällige Omissionen waren, daß das Werbbureau besondere Wege hat, der Admission sich zu versichern, daß darüber besondere Berträge existiren; in diesen Fällen bitte ich ehr= erbietig die müßige Bemerkung mir zu verzeihn.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend

Der Pfarrer

Lüzelflüh, den 24. Februar 1843. Alb. Bikius.

(Archiv der Erziehungsdirektion, Akten Trachselwald 1843).